#### Bürgermeisteramt Tübingen

Vorlage 81/2006 Gesch. Z.: 23 15.11.2006 Datum

#### Berichtsvorlage

Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss zur Behandlung im:

**Betreff:** Leitlinien zum Stadtwald Tübingen

Anlagen: 1 Bezeichnung: Leitlinien zum Stadtwald Tübingen

#### **Zusammenfassung:**

Die Verwaltung hat "Leitlinien zum Stadtwald Tübingen" definiert. Dabei handelt es sich um 5 Grundsätze und konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Grundsätze und vor allem die aus ihnen entwickelten Maßnahmen bilden die forstbetrieblichen Schwerpunkte im Stadtwald Tübingen für die kommenden Jahre. Sie sind gleichzeitig eine Ergänzung zum Forsteinrichtungswerk und zur forstlichen Zertifizierung und somit ein weiterer Baustein eines ökologisch-ökonomischen Gesamtkonzeptes für den Stadtwald.

#### Ziel:

Definition von Leitlinien.

#### Bericht:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Der Stadtwald Tübingen ist nach den Kriterien des PEFC und des FSC zertifiziert. Eine der Forderungen, die sich aus dem FSC-Zertifizierungsprozess ergab, ist die Definition von Leitlinien. Unabhängig von der FSC-Zertifizierung muß eine Zielsetzung des Waldbesitzers definiert werden, die verbindlich in das Forsteinrichtungswerk integriert wird. Die vor 10 Jahren für das im nächsten Jahr ablaufende Forsteinrichtungswerk formulierte Zielsetzung ist zu allgemein gehalten und trägt den in diesem Zeitraum realisierten Entwicklungen nicht mehr ausreichend Rechnung. Eine detaillierte Leitlinienformulierung mit konkreten Maßnahmendefinitionen stellt aus Sicht einer multifunktionalen Waldbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse und Gegebenheiten im Stadtwald ein geeignetes, verbindliches und handlungsorientiertes Arbeitspapier dar.

#### 2. Sachstand

Die vorliegenden Leitlinien für den Stadtwald Tübingen sind das Ergebnis einer längeren Entwicklungs- und Abstimmungsphase mit der Forstabteilung des Landratsamts als zuständiger forstfachlicher Aufsichtsbehörde. Sie wurden dem Gemeinderat beim turnusmäßigen Waldbegang im April 2005 vorgestellt. Die Leitlinien bestehen aus 5 Grundsätzen, die eng

miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt sind. Das vorrangige Bemühen war, keine "Nebeneinaderreihung" von Grundsätzen, sondern ein schlüssiges Konzept zu entwickeln. Zu den Grundsätzen sind jeweils konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung formuliert.

# 3. Lösungsvarianten

Zu den entwickelten Leitlinien sieht die Verwaltung keine Alternative.

# 4. Vorgehen der Verwaltung

Die Leitlinien zum Stadtwald Tübingen werden bei der Bewirtschaftung des Waldes angewandt.

# 5. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

# 6. Anlagen

Leitlinien zum Stadtwald Tübingen – Grundsätze und Maßnahmen zur Zielerreichung

# Leitlinien zum Stadtwald Tübingen

01. Januar 2007

Für den Stadt- und Stiftungswald Tübingen werden - über die Vorgaben des Bundeswaldgesetzes und des Landeswaldgesetzes hinaus - entsprechend den Helsinki-Kriterien und den Prinzipien und Kriterien des Forest Stewardship Council (FSC) folgende 5 Grundsätze zur Bewirtschaftung festgelegt. Daraus werden im nachfolgenden Maßnahmenkatalog zu den einzelnen Grundsätzen konkrete Maßnahmen und Vorhaben abgeleitet.

#### I. Grundsätze

#### **Grundsatz 1 Walderhaltung**

Der Stadtwald Tübingen wird in seinem Umfang und seiner nachhaltigen Wirkung für die Vielfalt seiner Funktionen im Wesentlichen erhalten.

#### Grundsatz 2 Wald als Naturraum

Der Stadtwald als Lebensraum für Tiere und Pflanzen soll als naturnahes Waldökosystem mit seinen Schutzfunktionen erhalten und bewirtschaftet werden.

#### **Grundsatz 3 Wald für die Allgemeinheit**

Der Stadtwald soll wegen seiner Bedeutung für die Tübinger Bevölkerung als Erholungsraum bewirtschaftet werden.

### **Grundsatz 4 Wald für nachhaltige Produktion**

Der Stadtwald soll in seinen Waldbeständen Holz und andere Waldprodukte langfristig und nachhaltig produzieren.

### **Grundsatz 5 Wald und Forstbetrieb mit Fachpersonal**

Der Stadtwald wird in seinem Forstbetrieb zur Sicherung der in den Leitlinien formulierten Grundsätzen und Ziele von Fachpersonal mit forstlicher Ausbildung und Qualifikation bewirtschaftet.

Alle Ziele haben sich am Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, einem optimalen Verhältnis von Aufwand und Ertrag bei angemessener Zielerreichung, zu orientieren und innerhalb dieser Ziele ist der finanzielle Ertrag zu optimieren. Bei Zielkonflikten sind die Erholungsfunktion und die Naturschutzfunktion (Ziffer 3 und 2) vorrangig vor der Holzproduktion (Ziffer 4).

# II. Maßnahmenkatalog

Im Maßnahmenkatalog werden zu den jeweiligen Grundsätzen die zur Zielerreichung vorgesehenen Maßnahmen aufgelistet.

# Grundsatz 1 Walderhaltung

Der Stadtwald Tübingen wird in seinem Umfang und seiner nachhaltigen Wirkung für die Vielfalt seiner Funktionen im Wesentlichen erhalten.

## Maßnahmen zur Zielerreichung

- 1. Die Waldaußengrenzen werden bis zur Forsteinrichtung 2008 definiert, v.a. auch in den Sukzessionsbereichen.
- 2. Die Inanspruchnahme von Wald für andere (waldfremde) Nutzungen ist so gering wie irgend möglich zu halten und auf unabdingbar erforderliche Kleinflächen zu beschränken.
- 3. Die Verträglichkeit mit den vorhandenen Waldfunktionen wird bei Nutzungsansprüchen an den Wald überprüft; Beeinträchtigungen der Waldfunktionen sollen grundsätzlich vermieden werden.
- 4. Die örtlich aufgesplitterte Waldbesitzstruktur des Stadtwaldes soll durch gezielte Ankauf- und Tauschaktionen in ausgewählten Gebieten arrondiert werden (z.B. Bühler Wald); betroffene oder infrage kommende Flächen werden in einer Übersicht dargestellt.

# Grundsatz 2 Wald als Naturraum

Der Stadtwald als Lebensraum für Tiere und Pflanzen soll als naturnahes Waldökosystem mit seinen Schutzfunktionen erhalten und bewirtschaftet werden.

#### Maßnahmen zur Zielerreichung

Als Ökosystem ist der Stadtwald zum einen Lebensraum mit Schutzfunktionen für Luft, Wasser, Boden zum anderen gehört zu ihm die Lebensgemeinschaft und Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen. Eine ökologisch-naturnah ausgerichtete Waldbewirtschaftung auf ganzer Fläche mit dem entsprechenden Bestandsaufbau soll das natürliche Gleichgewicht wahren.

- 1. Der Wald soll hinsichtlich Schadeinwirkungen als nahezu unbelasteter Naturraum erhalten bleiben. Luft und Wasser bleiben weiterhin nahezu unbelastet.
- 2. Schädlingsbefall im Wald wird mit integrierten Waldschutzmaßnahmen begegnet, um diese weitgehend zu minimieren. Chemische Biozide und biologische Bekämpfungsmittel werden grundsätzlich nicht eingesetzt außer bei einer behördlich angeordneten Schädlingsbekämpfung.

- 3. Die Befahrung der Waldböden erfolgt ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Rückegassen. Eine betrieblich festgelegte Erschließungskonzeption und -dokumentation ist angelegt und wird weiterentwickelt.
- 4. Auf den in der Waldfunktionenkartierung ausgewiesenen Flächen ist der Schutz der jeweiligen Funktionen besonders zu gewährleisten, z.B. der Bodenschutz auf rutschgefährdeten Hängen durch Dauerbestockungen.
- 5. Besondere oder gefährdete Waldbiotope werden ihrem Charakter entsprechend gefördert und erhalten. Seltene Baumarten werden gefördert; die Vorkommen anderer seltener und schützenswerter Pflanzen werden in einer darauf abgestimmten Waldpflege in ihrem Bestand erhalten und soweit möglich gefördert. Waldaußenränder werden naturnah gepflegt, naturferne Zustände werden kontinuierlich umgewandelt.
- 6. Eine betriebliche Tot- und Habitatbaumstrategie ist entwickelt und wird kontinuierlich umgesetzt.
- 7. Ein Teil der Waldfläche wird auf Dauer oder für bestimmte Perioden aus der Bewirtschaftung herausgenommen (Bannwald, FSC-Referenzflächen, Altholzinseln) und seiner weiteren natürlichen Entwicklung überlassen.
- 8. Der naturnahe Zustand der Fließgewässer wird in seinem allgemein guten Zustand erhalten und wo nötig verbessert; bei Pflanzungen werden möglichst vielfältige standortgerechte und natürliche Arten verwendet. Bachauen werden naturnah gepflegt.
- 9. Vorrangig ist die waldbauliche Weiterentwicklung von Altersklassenwaldbeständen zu dauerwaldartigen Strukturen unter Berücksichtung und Nutzung der natürlichen Entwicklungen. Die an horizontaler und vertikaler Struktur vielfältigen und abwechslungsreichen Bestände sollen die Nachhaltigkeit auf kleinerer Fläche, die Vielfalt der Waldfunktionen, und ästhetisch ansprechende, aber auch naturnahe Waldbilder gewährleisten.
- 10. Die Holzernte orientiert sich an der individuellen Qualität des Einzelstammes und seiner Funktionen im Waldgefüge. In jüngeren Durchforstungsbeständen erfolgt eine dauerhafte farbliche Markierung derjenigen Bäume, die aus wirtschaftlicher Sicht von hoher Qualität sind, und deshalb im Rahmen der Durchforstungen in ihrem weiteren Wachstum besonders gefördert werden. Weitere wesentliche Elemente auf dem Weg zum Dauerwald sind ständige Qualitätsbeurteilung und Pflege, Auslese- und Gruppendurchforstung, Vorratspflege und Zieldurchmesserernte in älteren und gesunden Beständen. Der Aufbau einer neuen Waldgeneration erfolgt durch Naturverjüngung, die erforderlichenfalls durch Pflanzungen ergänzt wird. Nach großflächigen Kalamitäten (Sturm, Borkenkäfer, Dürre) fällt die Entscheidung hinsichtlich der Verjüngung der Schadflächen im Rahmen einer Wiederbewaldungsplanung, die in den Folgejahren kritisch überprüft wird.

# Grundsatz 3 Wald für die Allgemeinheit

Der Stadtwald soll wegen seiner Bedeutung für die Tübinger Bevölkerung als Erholungsraum bewirtschaftet werden.

#### Maßnahmen zur Zielerreichung

Die herausragende Bedeutung für die Erholungsfunktion und die hohe Besucherzahl im Stadtwald erfordern eine auf die Bedürfnisse der Waldbesucher abgestimmte und hinsichtlich verschiedenster Interessen abgewogene Entwicklung und Pflege von Erholungseinrichtungen, Waldwegen, sowie waldpädagogischen Angeboten, Waldführungen und Exkursionen.

- 1. Die vorhandenen Erholungseinrichtungen und Lehrpfade werden regelmäßig gewartet, ggf. ersetzt und in einem ordentlichen Zustand erhalten. Eine Ausweitung bzw. Neuanlage von Erholungseinrichtungen findet nur in begründeten Einzelfällen statt.
- 2. Die Waldwege dienen aufgrund der hohen Waldbesucherzahlen neben ihrer Funktion für forstbetrieblich-technische Belange vor allem der Erholungsfunktion. Sie werden somit auch als Erholungseinrichtung anerkannt. Regelmäßige und erforderliche Instandsetzungen werden durchgeführt und vermeiden mittelfristig hohe Folgekosten.
- 3. Die ausgewiesenen Laufstrecken durch Geißhalde und Hornkopf werden in Zusammenarbeit mit dem Postsportverein in einem guten Zustand erhalten.
- 4. Die Stadt Tübingen ist Mitglied im Förderverein Naturpark Schönbuch. Die Weiterentwicklung von Erholungseinrichtungen im Stadtwaldbereich im Schönbuch erfolgt in enger Abstimmung mit der Naturparkverwaltung.
- 5. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, sich über Wald und Forstwirtschaft zu informieren. Waldführungen und Waldpädagogik werden für interessierte Bevölkerungsgruppen, Schulen und Vereine durchgeführt.
- 6. Bürgerschaftliches Engagement wird bei geeigneten Projekten und Orten zugelassen und gefördert.

# Grundsatz 4 Wald für nachhaltige Produktion

Der Stadtwald soll in seinen Waldbeständen Holz und andere Waldprodukte langfristig und nachhaltig produzieren.

### Maßnahmen zur Zielerreichung

- 1. Um nachhaltig wertvolle Sortimente nach Baumarten und Holzqualität flexibel entsprechend der Anforderungen auf dem Holzmarkt anbieten zu können, werden die Bestände und ihre Holzvorräte kontinuierlich so gepflegt und genutzt, dass ein breites Baumartenspektrum und eine ständige Verbesserung der Holzqualitäten gewährleistet werden.
- 2. Insbesondere in jüngeren Beständen muss im Zuge der Nachhaltigkeit diese Pflege als Investition durchgeführt werden, um späteren Generationen entsprechend wertvolle Wald- und Holzbestände übergeben zu können.
- 3. Die konkreten Holzerntemaßnahmen an den einzelnen Waldorten werden rechtzeitig geplant, sorgfältig in der Hiebsplanung vorbereitet und mit dem Vermarktungskonzept abgestimmt.

- 4. Für die Vermarktung wird eine mit den Kunden abgestimmte optimale Sortimentshaushaltung und Losbildung angestrebt, insbesondere bei den vielfältigen Laubholzsortimenten. Verlässliche und zufriedenstellende Kundenbeziehungen sind zu pflegen und bei Bedarf neu aufzubauen.
- 5. Forstliche Nebennutzungen (Saatgut, Zierreis, Bärlauch) sollen, nicht zuletzt zur Verbesserung der finanziellen Situation, gezielt produziert und vermarktet werden.

# Grundsatz 5 Wald und Forstbetrieb mit Fachpersonal

Der Stadtwald wird in seinem Forstbetrieb zur Sicherung der in den Leitlinien formulierten Grundsätze und Ziele von Fachpersonal mit forstlicher Ausbildung und Qualifikation bewirtschaftet.

#### Maßnahmen zur Zielerreichung

Die Bewirtschaftung erfolgt nachhaltig und überprüfbar und verlangt im multifunktionalen Forstbetrieb personelle und technische Kapazitäten, die den fachlichen Standards und qualitativen Anforderungen gerecht werden.

- Die Bewirtschaftung und Entwicklung im Stadtwald erfolgt nachhaltig und überprüfbar als multifunktionaler Forstbetrieb; die betriebliche Dokumentation sämtlicher Vorgänge in finanzieller und naturaler Form stellt die erforderlichen Auswertungen und Auswirkungen zur Verfügung, die den Erhalt, die Förderung und die Pflege aller Waldfunktionen verdeutlichen und überprüfbar machen.
- 2. Ein waldbauliches Positionspapier beschreibt in übersichtlicher Weise die Situation, das waldbauliche Ziel und die waldbaulichen Techniken zur Erreichung des Zieles. Es ist Bestandteil von Waldführungen und der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit. Bei der Forsteinrichtung werden die Regionalen Waldentwicklungstypen auf die Situation und Ziele im Stadtwald angepasst.
- 3. Der Einsatz eigener ausgebildeter und qualifizierter Forstwirte mit Betriebsinteresse gewährleistet einen flexiblen Betriebsvollzug und sichert die Qualität forstbetrieblicher Tätigkeiten, die mit Ausnahme der Maschineneinsätze überwiegend vom eigenen Personal durchgeführt werden.
- 4. Für die städtischen Forstwirte wird ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsvorsorgekonzept entwickelt.
- 5. Die räumliche und technische Ausrüstung des Forstbetriebes ist zu pflegen und zu erhalten (z.B. Arbeitsgerät, Ausrüstung, Forsthöfe, Waldhütten).
- 6. Der Maschineneinsatz in der Holzernte orientiert sich an technischen Standards, die Bodenpfleglichkeit, Bestandsschonung und optimale Leistung gewährleisten. Eingesetzte Forstunternehmen und Selbstwerber verfügen über entsprechende Qualifizierung, werden auf die Einhaltung der Standards im Stadtwald verpflichtet und müssen alle geforderten Nachweise und Unterlagen vorlegen können.
- 7. Die Ausweitung des Einsatzes der Forstwirte in anderen städtischen Grünbereichen und Forstbetrieben wird geprüft.

8. Das Forstrevier Tübingen-Nord ist Ausbildungsrevier für Studenten der Forstwirtschaft. Ein Ausbildungsplan, der auch auf die Besonderheiten des Stadtwaldes eingeht, liegt vor.